

Übersicht der Zuschüsse für das Jagdjahr 2026/2027

Die Kreisgruppe SÜW gewährt Zuschüsse zur Förderung des Jagdhundewesens aus Mitteln der Hundesolidaritätskasse SÜW. Diese stehen ausschließlich Mitgliedern der Kreisgruppe zur Verfügung und bedürfen einer Antragsstellung. Die Höhe der Zuschüsse wird jährlich zu Beginn des Jahres von dem Vertrauensleuteausschuss der Hundesolidaritätskasse SÜW festgelegt.

Aktuell werden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Anschaffung eines Ortungsgerät (Handgerät) | 150,00 EUR/ einmalig |
| b) Besuch eines Schwarzwildgewöhnungsgatters | 100,00 EUR pro Hund / einmalig |
| c) Bestandene Brauchbarkeitsprüfung
oder gleichwertige Rasseprüfung | 50,00 EUR / pro Hund |
| d) Bestandene vom JGHV anerkannte Leistungsprüfungen
(VSwP, VFSP, GP, VGP, oder VP) | 100,00 EUR / pro Prüfung |
| e) Aujeszky- Todesfall
Im Todesfall eines Hundes durch die Aujeszky-Krankheit , erhalten Kreisgruppenmitglieder
bei Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung eine Entschädigung gem. Statuten (2b) | |

Die Zuschussanträge müssen bis spätestens 31.12.26 vorgelegt und nachgewiesen werden. Benutzen Sie bitte das auf der Homepage hinterlegte Formular. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht keiner.

Bitte richten Sie alle Anträge an:
christian.schnepf@wald-rlp.de